

## Armut, Gerechtigkeit und das Bedingungslose Grundeinkommen

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

Der Sozialstaat in Deutschland steht in der Kritik. Ihm wird vorgeworfen, er akzeptiere Armut in einem reichen Land, vermöge Gerechtigkeit in wünschenswertem Maße nicht hervorzubringen und erscheine so reformresistent, dass nur noch ein radikaler Neuanfang mit einem bedingungslosen Grundeinkommen Aussicht auf Besserung verspräche. Trifft das alles tatsächlich zu? Dieser Frage gehen die Autoren und Herausgeber der folgenden fünf Schriften nach. Cremer weist die Thesen in zwei Büchern entschieden zurück und plädiert für punktuelle Verbesserungen im bestehenden System. Osterkamp, Butterwegge/Rinke und Kovce sind Herausgeber von drei Aufsatzsammlungen zum Bedingungslosen Grundeinkommen, in denen auf eine je eigene Art das Pro und Contra dieses Konzepts erörtert wird.

**Georg Cremer: Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln?**  
C.H.BECK, München 2016, 2. durchgesehene Aufl.  
2017, 271 S. mit 7 Schaubildern, Klappenbroschur,  
ISBN 978-3-406-69922-1. € 16,95

Dr. Georg Cremer, 67, Promotion und Habilitation in Volkswirtschaftslehre, war zunächst in der Entwicklungspolitik, danach beim Deutschen Caritasverband und von 2000 bis 2017 als dessen Generalsekretär tätig. Er lehrt als außer-

planmäßiger Professor an der Universität Freiburg und als Lehrbeauftragter an der ETH Zürich. Cremer ist seit Jahren eine der gewichtigen Stimmen in den sozialpolitischen Debatten des Landes. Mit der vorliegenden Schrift nimmt er die aktuelle Diskussion um die Armut in Deutschland auf und versucht, der Debatte Struktur und dem Leser Orientierung zu geben.

Einleitend weist der Verfasser darauf hin, dass Deutschland über einen gut ausgebauten Sozialstaat verfügt. Versuche, dessen Unzulänglichkeiten zu skandalisieren, seien entschieden zurückzuweisen. Umgekehrt gelte freilich auch, dass seine Schwachstellen nicht hingegenommen werden dürften und gehandelt werden müsse. Die Hauptrisikogruppen, die von Armut bedroht seien, seien die Langzeitarbeitslosen, die Alleinerziehenden, die Niedriglohnbezieher sowie die Rentner mit ehemals niedrigen Lohn-einkommen. Für die erstgenannten drei Gruppen müssten die Hartz IV-Regeln angepasst, für die vierte Gruppe die Grundsicherung im Alter verbessert werden. Leitlinien jeglicher Reformen zur Armutsüberwindung sollte die Herstellung von Befähigungs-Gerechtigkeit sein, ein Konzept, das auf den Nobelpreisträger des Jahres 1998, Amartya Sen, zurückgeht und auf der Idee basiert, die Armen in eine Lage zu versetzen, dass sie durch eigene Anstrengungen die Armut überwinden können.

Wer ist arm? Das Standardmaß zur Messung der Armut ist die sogenannte Armutsgefährdungsquote, AGQ. Sie

wahrscheinlich einen beträchtlichen Anreiz für Migranten darstellen könnte, wird salopp mit der Antwort „Die kommen mit und ohne BGE“ beschieden. Fernsehen und Weitsichtigkeit sind offenbar zweierlei.

Ute Fischer, Soziologin und Volkswirtin, hat einen sehr lesenswerten Aufsatz zur Frage, inwieweit ein BGE zur Geschlechtergerechtigkeit beiträgt, verfasst. Sie weist darauf hin, dass Leistungsethik nicht nur auf die Erwerbsarbeit bezogen werden darf, sondern in gleicher Weise in der Erziehung, der Hausarbeit und der Pflege gesehen werden muss. Deshalb weist sie die Nahles'sche These, wonach das BGE den Solidaritätsgedanken verletze, zurück. Die Erziehende übe auch Solidarität, zwar nicht durch Erwerbsarbeit, aber durch Erziehungsarbeit. Das ist wohl wahr, aber keine Begründung für ein BGE, das ja auch der erhalten soll, der sich keinerlei Arbeit unterzieht. Im individualistischen Ansatz des BGE sieht sie allerdings zurecht ein starkes Element von Geschlechtergerechtigkeit verwirklicht. Bedauerlicherweise verliert sie, obwohl auch Volkswirtin, kein Wort zu den Finanzierungsproblemen des BGE.

Die Gegner des BGE kommen, jedenfalls in diesem Buch, alle aus den gewerkschaftsnahen Kreisen. Dies ist kein Wunder, steht doch die Arbeit und der Schutz der Arbeitnehmer im Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses. Da kann ein Ansatz, der die aus Arbeitsleistungen erzielten Einkommen entwertet, indem er Einkommen ohne geleistete Arbeit „vom Himmel regnen“ lässt, nicht viel Sympathie erwarten. Der drohende Machtverlust mag auch einen gewissen Anteil an der ablehnenden Haltung haben.

Krämer, Gewerkschaftssekretär und Vorstandsmitglied in der Partei DIE LINKE, sieht im BGE eine „illusionäre Forderung“ und keine soziale Alternative. Es sei „ein gigantisches Umverteilungskarussell mit gravierenden Nebenwirkungen, das überwiegend an Menschen gezahlt würde, die es gar nicht brauchen“. Da alle es erhalten sollen, besteht an der Richtigkeit dieser Aussage kein Zweifel. Krämer weist zurecht darauf hin, dass der Link zwischen Arbeit und Einkommen nur in einzelwirtschaftlicher, nicht aber in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung aufgehoben werden kann. Gesamtwirtschaftlich betrachtet muss die Umverteilung von Einkommen aus dem laufenden Volkseinkommen, also aus Lohnneinkommen einerseits und aus Gewinn- und Vermögenseinkommen andererseits finanziert werden. Krämer zeigt, dass nicht einmal die totale Abschöpfung der Gewinn- und Vermögenseinkommen ausreichen würde, das BGE zu finanzieren. Er weist auch darauf hin, dass im Vermögenseinkommen auch die Miet-, Pacht- und Zinseinkommen der Arbeitnehmer enthalten sind und sich die heimischen Gewinne und Kapitalerträge bei internationaler Kapitalmobilität nicht weit von ihren ausländischen Bezugsgrößen entfernen können. So nimmt er „nur“ eine Verdopplung der Steuerlast auf Gewinne und Zinserträge an. Selbst diese verlangt noch eine

Erhöhung der Lohnsteuer von weit über 50%. Am Ende müssten doch die Lohnneinkommensempfänger die Masse der Umverteilung finanzieren, weshalb Krämer gegen das BGE plädiert.

Darüber hinaus fürchtet er, dass das BGE zu einer Absenkung der Löhne führt. Der Kampf der Gewerkschaften um angemessene, das soziale Existenzminimum sichernde Mindestlöhne wird entscheidend geschwächt, weil die Unternehmer ihre Lohnangebote mit Verweis auf das BGE, das diese Funktion ja jetzt übernimmt, reduzieren werden. Man mag sich in der Tat fragen, was die Tarifhoheit in einem BGE System noch für einen Wert hat. Jedenfalls werden die Einkommenseinsetzungen durch das BGE politisiert und die Politik wird vor Wahlen leicht erpressbar. Auch Butterwegge lehnt das BGE ab. Es schaffe weder Bedarfs-, noch Leistungs-, noch Verteilungsgerechtigkeit. „Anstatt die Existenz des Sozialstaates durch ein gesellschaftliches Großexperiment mit zweifelhaftem Ausgang aufs Spiel zu setzen, solle man ihn durch sinnvolle Reformen zu einem inklusiven Sicherungssystem weiterentwickeln.“ Ihm schwebt eine solidarische Bürgerversicherung mit armutsfester, bedarfsdeckender und repressionsfreier Grundsicherung vor.

Vobruba, Soziologe, sieht eine „Utopiefalle“ darin, dass das Verlangen, das Grundeinkommen in einem großen Sprung einzuführen, dazu führen wird, dass es niemals eingeführt wird. Stattdessen sieht er die Möglichkeit einer schrittweisen Einführung. Sieht man sich die Bedingungen dieser Möglichkeit näher an, scheint sie kaum weniger illusorisch als die schockartige Einführung des BGE selbst. Es handelt sich, wie in dem von Osterkamp herausgegebenen Buch, um eine lesenswerte Darstellung des Pro und Contra eines BGE. Während bei Butterwegge die Pro- und Contra- Autoren streng separiert aufmarschieren, wird bei Osterkamp das Pro und Contra in jedem einzelnen Beitrag erwogen.

**Philip Kovce (Hrsg.): Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte. Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, 2017, TB, 237 S., kartoniert, ISBN 978-3-7725-2878-1. € 10,00.**

Philip Kovce, 33, hat in Witten-Herdecke und in Berlin an der Humboldt-Universität Wirtschaftswissenschaften und Philosophie studiert. Er forscht und schreibt derzeit über das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) und unterstützt gesellschaftliche Initiativen zur Einführung des BGE. In der vorliegenden Schrift versammelt er 30 Beiträge zu diesem Thema.

Mit durchschnittlich nur 7 Seiten bleiben die Beiträge notwendigerweise eher thesenhaft als begründend. Die Kürze zwingt einerseits zu einer erfreulichen Konzentration auf das Wesentliche, geht andererseits aber mit einem Mangel

an Tiefe einher. Der Vorteil des vorgelegten Sammelbandes gegenüber einer Monographie oder den Sammelbänden von Osterkamp und Butterwegge liegt darin, dass sowohl die Befürwortung als auch die Ablehnung des BGE von einem vielstimmigen Chor von Autoren vorgetragen wird, sodass viele Facetten des Pro und Contra zutage treten.

21 Autoren argumentieren für, 9 gegen das BGE. Eine ganze Reihe von Autoren, allerdings ausschließlich aus der Gruppe der Befürworter, haben an anderer Stelle umfangreiche Arbeiten zur Thematik publiziert. 3 der BGE-Befürworter waren Mitinitiatoren der – abgelehnten – Schweizer Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“. Man erkennt insofern einen deutlichen quantitativen Bias zugunsten der BGE-Freunde.

Die Hälfte der Beiträge stammt von Politikern und Journalisten, in den Rest teilen sich Philosophen, Soziologen, Ökonomen, Unternehmer und andere. Zu den bekanntesten Autoren gehören die Politiker Althaus, Blüm, Stegner, Gysi, Kipping, Wagenknecht und Ströbele, die Journalisten Augstein und Hank, der Unternehmer Werner sowie die Professoren Straubhaar und Höffe.

Wiederkehrende Argumente der BGE-Befürworter sind

(1) der Wegfall der Existenzangst, (2) der Wegfall der Nichtinanspruchnahme von Leistungen, sei es aus Scham, sei es um Angehörigen nicht zur Last zu fallen, (3) der Wegfall von Sanktionen, (4) der Wegfall von Erwerbsarbeit infolge der Digitalisierung, (5) der mögliche Ersatz von unliebsamer, erzwungener Arbeit durch erfreuliche, freiwillige Arbeit, (6) die Verwaltungsvereinfachung und Kostensenkung durch Wegfall vieler sozialer Einzelfallregelungen (7) die finanzielle, absolute Gleichstellung der Geschlechter.

Die BGE-Gegner stellen darauf ab, dass das BGE

(1) sowohl gegen die Bedarfs-, die Tausch- und gegen die Verteilungsgerechtigkeit

verstößt, (2) wegen des Verzichts auf Bedürfnisprüfungen gegen das Subsidiaritätsprinzip

verstößt, (3) Arbeit, Anstrengung und Qualifikationserwerb gegenüber dem Nichtstun entwertet, (4) nicht finanzierbar ist.

Es ist nicht möglich und nicht nötig auf jeden einzelnen der Beiträge hier einzugehen. Einige seien jedoch kurz angesprochen.

Auf der Seite der BGE-Unterstützer ist zum einen der Belgier van Parijs zu nennen. Er ist Professor für Ökonomie, Sozialethik und Philosophie, einer der Gründer des Basic Income Earth Network, BIEN, 1986, und Autor wichtiger Bücher zum BGE (1992, 2017). Er erläutert Begründungen, Charakteristika und Wirkungen des BGE. Er teilt die Sorge von Rifkin, dass die lebenslange Erwerbsarbeit zukünftig die Ausnahme, nicht mehr die Regel sein wird und das BGE die Antwort darauf sei. Er sagt auch, dass das BGE, anders als viele seiner Befürworter, weder die Sozial-

versicherungsleistungen noch die sozialen Hilfen und damit die Bedürftigkeitsprüfungen vollständig ersetzen soll. Was allerdings dann am BGE noch „bedingungslos“ sein soll, bleibt unklar. Zum anderen ist Götz Werner, Gründer der Drogeriekette dm und ein früher Befürworter eines BGE, mit einem Beitrag vertreten. Er hebt positiv dessen Wirkung, Arbeitszwang in freiwillige Arbeit umzuwandeln, hervor. Sein Vorschlag, zur Finanzierung des BGE eine drastische Erhöhung der Mehrwertsteuer heranzuziehen, ist aber zurecht auf weitgehende Ablehnung gestoßen.

Auf der Seite der BGE-Kritiker ragen die Beiträge von Höffe, Blüm, Stegner und Gentinetta hervor. Höffe, emeritierter Professor für Philosophie in Tübingen, betont in seinem Beitrag die hohe Wertschätzung der Arbeit in christlicher, sozialetischer und philosophischer Tradition. Das BGE breche mit dieser Sicht und laufe daher in Gerechtigkeitsdilemmata hinein. Ferner kann er sich der These vom Ende der Erwerbsarbeit nicht anschließen und verweist auf den hohen zukünftigen Personalbedarf im Sozialwesen, in der Bildung und im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens. Die Politiker Blüm und Stegner, unterschiedlichen Parteien zugehörig, eint die beredte Verteidigung der Erwerbsarbeit und die Überzeugung, dass derjenige, der arbeitet, sich anstrengt, qualifiziert und Verantwortung übernimmt besser gestellt sein muss, als derjenige, der es nicht tut. Die Journalistin Gentinetta bringt ihre Sicht vom BGE zuspitzend auf den Punkt: „Freiheit für alle. Verantwortung für alle anderen.“

Zwei Monita belasten allerdings die Lektüre. Zum einen bringen die zahlreichen Befürwortungen und Ablehnungen des BGE unvermeidlich häufige, ermüdende Wiederholungen der Kernargumente mit sich. Zum anderen fehlt es an einem einleitenden Beitrag, der dem BGE einen begrifflichen Rahmen verleiht. So reden zwar alle Autoren von einem BGE, verstehen aber darunter sehr verschiedene, oft widersprüchliche Sachverhalte.

Ein nur wenig mit der BGE-Materie vertrauter Leser erhält hier einen guten ersten Überblick über die wesentlichen Argumente der Debatte. Zudem ist auch der günstige Preis des Buches ein Argument für seinen Erwerb. ●

---

*Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) wirkte von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für VWL an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er publiziert schwerpunktmäßig zu Themen des internationalen Handels, der Währungs- und Wechselkursstheorie sowie der Europäischen Integration. Er ist Koautor eines Standardlehrbuchs zur Theorie der Außenwirtschaft und war lange Jahre geschäftsführender Herausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftswissenschaften.*

*karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de*